

**§ Wann besteht gesetzlicher Anspruch auf Sicherheitsprodukte?**

Nach § 33 Abs. 1 SGB V haben Versicherte einen Anspruch "auf solche Hilfsmittel, die eine dritte Person durch einen Sicherheitsmechanismus vor Nadelstichverletzungen schützen".

Dieser Anspruch gilt, "wenn der Versicherte selbst nicht zur Anwendung des Hilfsmittels in der Lage ist und es hierfür einer Tätigkeit der dritten Person bedarf, bei der durch mögliche Stichverletzungen eine Infektionsgefahr besteht oder angenommen werden kann. Zu diesen Tätigkeiten gehören insbesondere Blutentnahmen und Injektionen".

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) konkretisiert diesen Anspruch in seiner Hilfsmittel-Richtlinie (Hilfsm-RL)<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Hilfsm-RL des G-BA (15.02.2020)

Mehr **Freiheit.**  
 Mehr **Lebensfreude.**  
 Mit **mylife™**.



Infusionssysteme



Blutzucker-messsysteme



Therapie-management



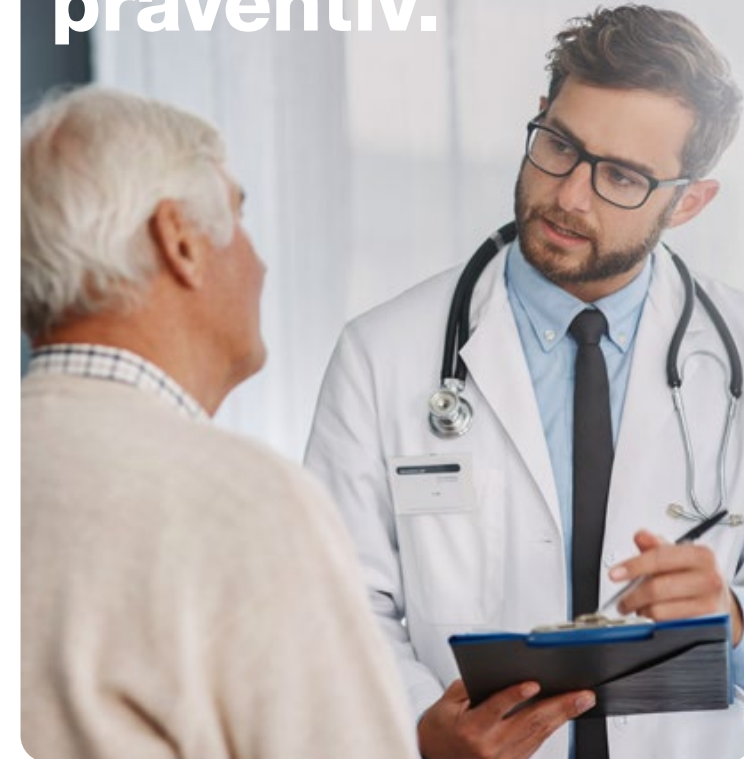
Pen-Nadeln

Mit der Marke mylife™ Diabetescare bietet Ypsomed ein umfassendes Portfolio mit Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Diabetes an. Dieses ermöglicht den Anwendern eine einfache, diskrete und zuverlässige Selbstbehandlung. Mit mylife™ Diabetescare wird Selbstbehandlung zur Selbstverständlichkeit.

Ypsomed GmbH // Höchster Straße 70 // 65835 Liederbach //  
 info@ypsomed.de // www.mylife-diabetescare.de //  
 kostenlose Service-Hotline: 0800 9776633

10212688-DE-de/V01

**Einfach präventiv.**



**Sicherheitsprodukte – Verordnung in der Diabetestherapie**

**Gesetzlicher Anspruch bei:**

- häuslicher Pflege (durch mobilen Pflegedienst oder Angehörige)
- stationärer Pflege im Pflegeheim

**Ab sofort rezeptierbar und erstattungsfähig bei allen Krankenkassen!**

**i Was steht in der Richtlinie zur Verordnung von Sicherheitsprodukten?**

Nach § 6b Abs. 1 können Hilfsmittel mit Sicherheitsmechanismus verordnet werden, sofern diese Hilfsmittel medizinisch notwendig sind und die Versicherten bei den unter § 6b Abs. 2 definierten Tätigkeiten selbst nicht in der Lage sind, das Hilfsmittel anzuwenden und es hierfür der Tätigkeit einer dritten Person bedarf.

- Dies kann z. B. der Fall sein bei Versicherten mit:
- einer hochgradigen Einschränkung der Sehfähigkeit
  - einer erheblichen Einschränkung der Grob- und Feinmotorik
  - einer starken Einschränkung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit

Dabei ist unerheblich, ob es sich bei der dritten Person um Angehörige oder Pflegepersonal handelt.

**i So verordnen Sie richtig**

Hilfsmittel können zu Lasten der GKV verordnet werden und sind nicht budget- bzw. richtgrößenrelevant.

- Auf dem Rezept ist das Kennzeichen 7 (Hilfsmittel) anzukreuzen.
- Für Hilfsmittelzubehör – wie bspw. Sicherheitsprodukte – gilt: Bei der Verordnung ist die 10-stellige Abrechnungspositionsnummer, die die Produktkategorie beschreibt, anzugeben. Begründet kann im Einzelfall ein konkretes Produkt (Produktname) verordnet werden.
- Hilfsmittel sind getrennt von Arznei-, Verband- und Heilmitteln zu verordnen.

**☂ mylife™ Clickfine® AutoProtect™ Sicherheits-Pen-Nadel**

**Die Nadel, die nur dann sticht, wenn sie soll**

- Innovativer Verriegelungsmechanismus zum Schutz vor Nadelstichverletzungen
- Unterstützt die Erfüllung der Richtlinie 2010/32/EU §4, Art. 7<sup>1</sup> und Artikel 4.2.5, Ziffer 4 der TRBA 250<sup>2</sup>
- Kanüle wird durch eine blaue Schutzhülse verdeckt – für mehr Sicherheit
- Spezialsilikonisierung für einen verbesserten Injektionskomfort
- Mit allen gängigen Injektionspens kompatibel<sup>3</sup> und in den Längen 5 mm und 8 mm erhältlich



**Produktübersicht**

Artikel	PZN	Abrechnungspositionen-Nr.
mylife™ Clickfine® AutoProtect™ 5 mm, 31G/0,25 Kanülen-durchmesser, 100 Stück	11195372	03.99.99.1034
mylife™ Clickfine® AutoProtect™ 8 mm, 29G/0,33 Kanülen-durchmesser, 100 Stück	06426562	03.99.99.1034

<sup>1</sup> Richtlinie 2010/32/EU des Rates – Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor.  
<sup>2</sup> Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege, (TRBA 250), 2014  
<sup>3</sup> Siehe Liste der kompatiblen Injektionspens auf der mylife™ Clickfine® AutoProtect™ Pen-Nadel-Box oder auf [www.mylife-diabetescare.de](http://www.mylife-diabetescare.de)

**☺ mylife™ SafetyLancets Sicherheitslanzetten**

**Zur Risikominimierung versehentlicher Stichverletzungen**

- Die Schutzkappe bewahrt die Sterilität und verhindert eine Kontaminierung vor Gebrauch.
- Dank der einmaligen Auslösefunktion sind die mylife™ SafetyLancets nach Gebrauch nicht wiederverwendbar.
- Die hohe Nadelqualität (3-fach angeschrägte Nadelspitze) unterstützt einen guten Blutfluss bei hohem Komfort.



**Produktübersicht**

Artikel	PZN	Abrechnungspositionen-Nr.
mylife™ SafetyLancets 28G/1,5 mm, 100 Stück	12900424	21.99.99.1008
mylife™ SafetyLancets 28G/1,5 mm, 200 Stück	09123827	21.99.99.1008
mylife™ SafetyLancets Comfort 30G/1,2 mm, 100 Stück	12900430	21.99.99.1008
mylife™ SafetyLancets Comfort 30G/1,2 mm, 200 Stück	11286117	21.99.99.1008